

Leitbild der Rudolf Steiner Schule Basel

*Das Kind in Ehrfurcht aufnehmen, in
Liebe erziehen, in Freiheit entlassen.
(Rudolf Steiner)*

Die Rudolf Steiner Schule Basel gestaltet das Schulleben als einen Bildungsweg für junge Menschen, auf dem sie sich gesund entwickeln, ihre geistige Individualität entfalten, sich umfassend bilden und zu selbstbestimmten, verantwortungsvollen Persönlichkeiten heranwachsen. Das Menschenbild und die Pädagogik Rudolf Steiners bilden die Grundlage der Erziehung und des Unterrichts der Schule. Die Schule arbeitet auf christlich-ethischer Grundlage, ist konfessionell ungebunden und politisch neutral.

Erziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus. Die Lehrpersonen entwickeln die Pädagogik in regelmässigen Konferenzen und individueller Fortbildung, entsprechend den Zeitbedingungen, weiter. Von den Eltern wird ein grundsätzliches Einverständnis mit der menschenkundlichen und pädagogischen Ausrichtung der Schule erwartet.

Die Rudolf Steiner Schule Basel ist eine gemeinnützige, öffentliche Schule in nichtstaatlicher Trägerschaft und erfüllt ihren Auftrag im Rahmen der kantonalen Gesetze.

Lehrpersonen, Eltern und Schulverein bilden im Zusammenwirken Prozesse und Strukturen für die autonome Selbstverwaltung. Sie sorgen im offenen und transparenten Diskurs gemeinsam für die Lebendigkeit des Schulorganismus.

Inhaltsverzeichnis

Leitbild der Rudolf Steiner Schule Basel	1
Absenzen	4
Abwesenheit bei angekündigten Prüfungen.....	4
Anmeldung / Aufnahme	4
Anschlagwand	5
Ausland- Fremdsprachenaufenthalt	5
Austritt (vorzeitig).....	5
Austrittskommission	6
Beitragsvereinbarung	6
Dispensationsgesuche.....	6
Elternbeitragskommission	6
Elternabende	6
Eltern-Lehrer-Gespräche	7
Eltern-Schulinitiativen (Bazar, Flohmarkt, Sommerfest, etc.)	7
Elternmitarbeit	8
Elternrat	8
Fundgegenstände.....	8
Gemeinschaftsraum	8
Handyregelungen	9
Integrative Mittelstufe (IMS)	9
Jahresfeste.....	9
Jugend und Sport.....	9
Katastrophen.....	9
Kindergarten	9
Klassenkasse	10
Klassenlager.....	10
Konferenzen.....	10
Kündigungsfrist.....	11
Mediationsstelle	11
Mensa / Mittagstisch.....	11
Ombudsstelle	11
Praktika	11

Probezeit	12
Quartalsprogramm	12
Religionsunterricht	12
Schulärztin / Schularzt.....	12
Schulabschluss.....	12
Schulergänzende Kinderbetreuung	13
Schulordnung	13
Schulverein	13
Suchtprävention	13
Therapie- und Förderbereich.....	13
Übertritte in weiterführende Schulen	13
Weiterführende Fach- und Fachhochschulen	14
Unterrichtsbesuch	14
Versicherung	14
Vermietungen.....	14
Vertretungen	15
Zeugnisse	15
Diverses	15

Auf der Website der Schule finden Sie jeweils die aktuellste Version.
www.steinerschule-basel.ch

Absenzen

Unterstufe und Mittelstufe: Während der ersten neun Schuljahre besteht eine allgemeine Schulpflicht. Jedes Fernbleiben vom Unterricht (auch einzelne Lektionen) ist der zuständigen Lehrkraft mitzuteilen. Beim Fehlen von mehr als einem Tag, muss die schriftliche Absenzmeldung die Dauer des Fernbleibens beinhalten. Beim ersten wieder besuchten Schultag ist die Entschuldigung den zuständigen Lehrpersonen auszuhändigen.

Während der Oberstufe füllen die Schüler/innen Absenzzettel aus, in welchem die Absenzen dokumentiert und gesammelt werden. Sämtliche Absenzen müssen von den Eltern unterschrieben werden. Diese Regelung gilt auch bei Erreichen der Volljährigkeit.

Das Nicht-Einhalten der Absenzenregelung kann zur Probesetzung oder zum Schulausschluss führen.

Abwesenheit bei angekündigten Prüfungen

Erscheinen die Schüler/innen nicht zum festgesetzten Zeitpunkt, so wird dies als nicht erbrachte Leistung angesehen und mit der Note 1 bewertet. Wird der betreffenden Fachlehrperson spätestens drei Tage nach Wiedererscheinen in der Schule schriftlich dargelegt, dass die Absenz aus akzeptablen Gründen erfolgt ist, wird die Note 1 für diese Prüfung gestrichen. Eine Wiederholung der Prüfung wird festgelegt.

Anmeldung / Aufnahme

Vor der Aufnahme eines Kindes in die Klasse 1-9 findet ein Informationsgespräch statt. Die Terminvereinbarung zu diesem Gespräch erfolgt über das Sekretariat. Das Anmeldeformular erhalten die Eltern in diesem Gespräch. Bei der Erstanmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr pro Familie von CHF 50.00 fällig. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung erst nach Zahlungseingang weiterbearbeitet werden kann.

Zu gegebener Zeit erfolgen das pädagogische Aufnahmegespräch mit der Klassenlehrkraft sowie ein Besuch des Finanz-Informationsabends der Elternbeitragskommission, um die notwendigen Grundlagen der Finanzierung zu erfahren. Ist das Kind pädagogisch aufgenommen, erhalten die Eltern eine Aufnahmebestätigung. Mit der Aufnahmebestätigung ist eine Aufnahmegebühr von CHF 100.00 verbunden. Erst wenn beide Aufnahmen, die pädagogische und die finanzielle, erfolgt sind, ist ein Kind definitiv aufgenommen.

Eine Aufnahme ist grundsätzlich zu jeder Zeit und in jede Klassenstufe möglich. Nach der Aufnahme gilt eine 6-monatige Probezeit mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von 1 Monat.

Aufnahmen ab der 10. Klasse erfolgen direkt über die/den Klassenbetreuer/in. Die Kontaktdaten erhält man über das Sekretariat der Schule.

Anschlagwand

In der Eingangshalle des Schulhauses befindet sich eine Anschlagwand für diverse Informationen, Angebote, Veranstaltungen, etc. Ihren individuellen Aushang können Sie, mit dem Stempel der Schule versehen, dort publik machen. Den Stempel erhalten Sie im Sekretariat.

Ausland- Fremdsprachenaufenthalt

In der Oberstufe sind Fremdsprachenaufenthalte empfehlenswert. Der beste Zeitpunkt ist erfahrungsgemäss das 2. Semester der 10. Klasse, da die Schwerpunktfächer dann noch nicht begonnen haben. Der während dieser Zeit verpasste Lernstoff ist selbständig und eigenverantwortlich nachzuholen. Bei der Suche eines geeigneten Ortes stehen Fremdsprachlehrkräfte beratend zur Verfügung.

Geht ein Schüler/eine Schülerin für ½ oder 1 Jahr ins Ausland und soll der Platz in der Klasse freigehalten werden, so muss der Minimalbeitrag weiter bezahlt werden. Bei einem Aufenthalt bis 3 Monate wird der deklarierte Familienbeitrag weiter entrichtet. Wird dies von den Eltern nicht akzeptiert, so muss eine Abmeldung erfolgen und gegebenenfalls eine neue Anmeldung stattfinden. Hat die Familie noch andere Kinder an der Schule, so wird der deklarierte Familienbeitrag weiter bezahlt. Evtl. können die Kosten für Kost & Logis oder fremdes Schulgeld vom Bruttoeinkommen abgezogen werden.

Austritt (vorzeitig)

Der Lehrplan an unserer Schule ist für eine 12-jährige Schulzeit ausgearbeitet. Ab Sommer 2016 wird neu ein 13. Schuljahr zur Vorbereitung auf die Eidg. Matura angeboten.

Wir erwarten von den Eltern, die einen vorzeitigen Austritt ihres Kindes erwägen, dass sie frühzeitig mit den verantwortlichen Lehrkräften das Gespräch suchen. Bei jedem Austritt sollten auch die pädagogischen Aspekte umfassend diskutiert werden.

Wer sein Kind aus der Schule nehmen möchte, kann den Austritt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Monats erklären. Nach Möglichkeit sollte ein Schulaustritt auf das Ende des Schuljahres erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich an das Sekretariat zu richten. Ein Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Kündigung und entbindet nicht von der Beitragspflicht.

Austrittskommission

Die Austrittskommission besteht aus gewählten Mitgliedern des Lehrerkollegiums und ehemaligen Schulleitern. Deren Aufgabe ist es, allen Eltern von austretenden Schülerinnen und Schülern, ein Gespräch anzubieten.

Beitragsvereinbarung

Die jährlich neu zu erstellende Beitragsvereinbarung ist innerhalb der angegebenen Eingabefrist der EBK einzureichen. Bei Nichteinhalten der Eingabefrist informieren Sie bitte telefonisch oder schriftlich die EBK über das Sekretariat. Die sorgfältig ausgefüllte Beitragsvereinbarung bildet die Grundlage der Rechnungsstellung und es kann aus rechtlichen Gründen nicht darauf verzichtet werden.

Dispensationsgesuche

Urlaubsgesuche müssen frühzeitig eingegeben werden. Die Bewilligung von Urlaubsgesuchen bis zu drei Tagen liegt in der Kompetenz der Klassenlehrkraft. Längere Dispensationen sind für Kinder und die Klasse nicht ohne Probleme. Bei einer Dauer von mehr als zwei Tagen muss das Gesuch mindestens zwei Wochen im Voraus der Klassenlehrkraft schriftlich zugestellt werden. Diese lässt die Konferenz darüber entscheiden. Ein Sonderurlaub wird in der Regel einmal in 4 Jahren gewährt.

Elternbeitragskommission

Die Elternbeitragskommission (EBK) versteht sich als Verbindung zwischen Schule und Eltern und ist Ansprechpartnerin in allen Elternbeitragsfragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Das Führen von Beitragsgesprächen auf Wunsch der Eltern.
- Das Beraten der Eltern bei der Festsetzung des Schulbeitrages.
- Unterstützung bei einschneidenden Veränderungen der finanziellen Verhältnisse der Eltern.

Aufgabe und Ziel ist es, die Finanzierung der Schule darzulegen, Verständnis für die solidarische Mittelbeschaffung und eine verantwortungsbewusste Einstufung des Elternbeitrages zu wecken. Diese Gespräche werden jeweils von zwei Mitgliedern der EBK geführt. Die EBK handelt im Auftrag des Schulvereins und berichtet regelmässig in der Konferenz über ihre Arbeit.

Elternabende

Klassenelternabende werden vom Kindergarten bis in die Oberstufe regelmässig abgehalten. Sie bieten den Lehrkräften Gelegenheit, sich mit den Eltern

über soziale sowie pädagogische und menschenkundliche Themen in der Klasse auszutauschen. Die Eltern erhalten ihrerseits Gelegenheit Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen. Es wird erwartet, dass mindestens ein Elternteil jeweils den Elternabend besucht. Wer aus triftigen Gründen verhindert ist an einem Elternabend teilzunehmen, ist gebeten sich bei der Klassenlehrkraft abzumelden und sich über den Inhalt zu informieren.

Eltern-Lehrer-Gespräche

Der Kontakt zwischen den Eltern und der Lehrerschaft gehört innerhalb der Schule zum Kern des Schullebens. Dieser Kontakt wird vor allem an den Elternabenden und in Einzelgesprächen gepflegt. Ansprechpartner für die Eltern ist primär die Klassenlehrkraft, die als Vertreter des Lehrerkollegiums gegenüber den Eltern ihrer Schüler/innen handelt. An sie sind alle Fragen und Anliegen pädagogischer Art zu richten. Nur in Zusammenarbeit mit den Eltern kann die Schule ihre Verantwortung für die schulische Erziehung und das Wohlergehen der Kinder wahrnehmen. Deshalb ist sie darauf angewiesen, dass Eltern und Lehrkräfte im gegenseitigen Austausch stehen und dabei auch auftauchende Fragen im Gespräch gemeinsam zu beantworten suchen und konstruktiv miteinander an Lösungen zu arbeiten.

Eltern-Schulinitiativen (Bazar, Flohmarkt, Sommerfest, etc.)

Elterninitiativen haben an der Basler Rudolf Steiner Schule eine lange Tradition. Das **Sommerfest** am letzten Samstag vor den Sommerferien, der grosse **Flohmarkt** am ersten Wochenende nach den Herbstferien sowie der jährliche grosse **Bazar** am ersten Adventwochenende, tragen einerseits mit zur Finanzierung der Schule bei, andererseits bieten sie auch Gelegenheit, sich innerhalb der Elternschaft näher kennen zu lernen und die Schule einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Eltern in der einen oder anderen Form und entsprechend ihren persönlichen Möglichkeiten an diesen Elterninitiativen aktiv beteiligen. Die Erfahrung zeigt, dass über diese Initiativen oft äusserst positive Impulse für die Gemeinschaftsbildung ausgelöst werden.

Sommerfest: Schulanlass im Freien. Im Zentrum steht das Sommerpiel der beiden 4. Klassen. Dazu gibt es Spiele für die Kinder und kleinere Verpflegungsmöglichkeiten. Das Sommerfest ist eine Elterninitiative - der Erlös bleibt beim Initiativkomitee.

Flohmarkt: Verkauf von Raritäten, Antiquitäten, Kuriositäten, Alltäglichem, Secondhand-Kleidern, Bildern, etc. Er wird durch Eltern, Lehrpersonen und Ehemalige organisiert und durchgeführt. Der Erlös geht

vollumfänglich an die Schule. Abgabemöglichkeiten: siehe Schulmitteilungen.

Bazar: Schülerarbeiten und verschiedenste Verkaufsstände der Eltern und Lehrpersonen, ergänzt durch reichhaltige kulinarische Angebote. Der Erlös geht vollumfänglich an die Schulgemeinschaft.

Elternmitarbeit

Die Eltern tragen durch ihr Mitwirken wesentlich zum Schulorganismus bei. Mit Elternmitarbeit ist ein Einsatz für die Schulgemeinde in folgendem Sinne gemeint:

- Unterstützung der Lehrkraft auf deren Anfrage hin.
- bei Ausflügen, im Epochenunterricht, in Lagerwochen, an Theateraufführungen, an Veranstaltungen, etc.
- Mitwirken bei den Initiativen: Sommerfest, Flohmarkt, Bazar.
- Mitarbeit im Elternrat.
- Engagement in einem Schulorgan (zeitlich begrenzt oder dauernd) gemäss Organisations- und Geschäftsreglement des Rudolf Steiner Schulvereins.

Elternrat

Der Elternrat unterstützt und fördert die Kommunikation zwischen allen Partnern der Schulgemeinschaft. Der Elternrat nimmt die Stimmen aus der Eltern- und Schülerschaft wahr und bearbeitet deren Anfragen und Anträge. Er ist das Verbindungsorgan zwischen den Klassengemeinschaften und den Schulorganen. Der Elternrat setzt sich aus einer Vertretung je Klasse (inkl. Kindergärten) zusammen. Er konstituiert sich selber. Informationen zum Elternrat werden in den Schulmitteilungen, am Anschlagbrett, in der Eingangshalle sowie auf der Website der Schule veröffentlicht.

Fundgegenstände

Kleider, Schuhe, Taschen etc. werden im Schaukasten und an der Garderobe in der Eingangshalle gelagert und müssen jeweils 1 Woche vor den Sommer-, Herbst-, Weihnachts- und Frühlingsferien abgeholt werden. Nichtabgeholte Gegenstände werden dem Flohmarkt zugeführt.

Gemeinschaftsraum

Der Gemeinschaftsraum ist der Ort, an dem die Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse in unterrichtsfreier Zeit verweilen können. Er ist sowohl Aufenthaltsort als auch Mensa. Der Gemeinschaftsraum darf von den Schülern/innen von 10 bis 17 Uhr benutzt werden. Der Besuch des Gemeinschaftsraums von

ganzen Klassen (Freistunden und vor allem Klassenstunden) kann grundsätzlich nur unter Aufsicht von Lehrkräften gestattet werden.

Handyregelungen

In den Gebäuden der Schule ist die Benutzung des Handys nicht erlaubt. Unter die Handyregelung fallen Handys und zusätzlich alle elektronischen Geräte, die Medien wiedergeben können. Jede der drei Stufen (Unter-, Mittel- und Oberstufe) hat ihre eigene Regelung. Diese kann bei der Klassenlehrkraft erfragt werden.

Integrative Mittelstufe (IMS)

Gemeinsam mit den anderen Rudolf Steiner Schulen der Schweiz bieten wir den Absolvent/innen unserer 12. Klassen die Möglichkeit, die Schule mit einem IMS-Zertifikat auf verschiedenen Niveaustufen abzuschliessen. Damit können Zusatzqualifikationen für weiterführende Ausbildungen erworben werden. Z.B. an höheren Fachschulen, resp. Fachhochschulen (siehe auch www.steinerschule-basel.ch).

Jahresfeste

Ein wichtiges Element des Schullebens besteht in dem gemeinsamen Feiern der christlichen Jahresfeste (Ostern, Johanni, Michaeli und Weihnachten). Diese Feiern finden entweder gesamtschulisch oder getrennt für die Unter-, Mittel- und Oberstufe statt. Hinweise finden Sie jeweils in den Schulmitteilungen bzw. im Quartalsprogramm. Zusätzlich bietet die Rudolf Steiner Schule Basel

Jugend und Sport

An der Schule werden verschiedene Jahreskurse, Projekte und Lager durchgeführt, die über J+S finanziell unterstützt werden. Weitere Informationen erhalten Sie beim aktuellen J+S Coach (siehe Diverses).

Katastrophen

Die Schule besitzt ein Katastrophenkonzept, welches periodisch überarbeitet wird und im gegebenen Fall zur Anwendung gelangt.

Kindergarten

Das Kindergarten-ABC kann im Sekretariat der Schule angefordert werden.

Klassenkasse

Alle Klassenaktivitäten wie Lager, Reisen, Bücher, Lehrmittel, Museumsbesuche, usw., die im Laufe der Schulzeit stattfinden, müssen durch die Eltern zusätzlich finanziert werden. Dafür wird eine Klassenkasse eingerichtet, um die Kosten über einen grösseren Zeitraum zu verteilen und/oder den administrativen Aufwand gering zu halten. Die Kosten für die einzelnen Klassenunternehmungen sind so kalkuliert, dass die Begleitpersonen mitfinanziert werden können. Die Klassenkasse kann sowohl von der Lehrkraft wie auch von einem Elternteil geführt werden. Jede Klassengemeinschaft legt die Führung und die Beitragshöhe für sich selber fest. Später eintretende Schüler/innen leisten keinen Einkauf und beim Austritt erfolgt keine anteilmässige Auszahlung. Beim Übergang von der Mittelstufe zur Oberstufe wird das Konto jeweils neu eingerichtet.

Klassenlager

Klassenlager sind ein erprobtes und hilfreiches Mittel, um neue soziale oder schulische Impulse in der Klassengemeinschaft ausserhalb des regulären Schulalltags anzuregen. Deshalb werden sie von der Schule gewünscht und gefördert. Im Klassenkollegium wird jeweils erarbeitet, welche Prozesse für die Klassengemeinschaft nötig sind. Ein Lager wird aus der Eigenverantwortung der Lehrperson bzw. des dafür verantwortlichen Klassenteams heraus gestaltet. Sportlager werden vom Bund über J+S finanziell unterstützt.

Konferenzen

Die Konferenzen werden vom Konferenzleitungsgremium vorbereitet und geleitet. Die pädagogischen Konferenzen dienen der Fortbildung des Kollegiums und zur Vertiefung der Pädagogik. An der anschliessenden Verwaltungskonferenz werden Kinder- und Klassenbesprechungen durchgeführt und organisatorische Aufgaben (Planung von Schulanlässen, Schulordnung, Disziplinarfragen, Berichte, Stundenplanangebot, etc.) behandelt. Einen breiten Raum nehmen auch Grundsatzfragen ein, ebenso Rückblicke auf Veranstaltungen, usw. An diesen beiden Konferenzen sind auch Vertreter des Elternrates anwesend.

Die Stufenkonferenzen der Unter-, Mittel- und Oberstufe bearbeiten konzeptionelle sowie stufenspezifische pädagogische Fragen.

Die Schulführungskonferenz (SFK) ist ausschliesslich den Lehrkräften und ständigen Mitarbeitern vorbehalten, die seit mindestens 2 Jahren und mit mindestens einem halben Pensum an der Schule arbeiten. Diese Konferenz ist das eigentliche Schulführungsorgan und trägt die Verantwortung für alle

pädagogischen und personellen Fragen. Die SFK konstituiert und ergänzt sich selbst.

Kündigungsfrist

Eine Kündigung muss schriftlich an das Sekretariat gerichtet werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate (Probezeit 1 Monat), jeweils auf Ende des Monats.

Mediationsstelle

Die Mediationsstelle bietet für Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen kostenlose Erstgespräche bei Kommunikationsproblemen, Leitung von Konfliktgesprächen, Mediation, mediative Gesprächsbegleitung und Moderation von Zusammenkünften an. Eine weiterführende Beratung ist kostenpflichtig.

Mensa / Mittagstisch

Den Schüler/innen steht von Montag bis Freitag von 12.20 bis 13.00 Uhr eine Mensa zur Verfügung, in der kleinere kalte sowie warme und vollwertige Mahlzeiten angeboten werden. Wer den Mittagstisch (warme Mahlzeit) beanspruchen will, muss sich rechtzeitig anmelden. Die Schüler/innen können auch ihre eigene Verpflegung mitbringen. Den Kindergartenkinder und Schüler/innen der 1. bis 6. Klasse steht unsere schulergänzende Tagesbetreuung offen (siehe schulergänzende Tagesbetreuung).

Ombudsstelle

Bei Konfliktsituationen, die durch Gespräche mit den direkt Betroffenen nicht gelöst werden können, hat die ratsuchende Person die Möglichkeit, sich an die Mediationsstelle, die Konferenzleitung oder an eine Lehrperson seiner Wahl zu wenden (siehe auch Eltern-Lehrer-Gespräche). Eine eigentliche Ombudsstelle gibt es an der Schule nicht.

Praktika

In der 9. Klasse findet ein Landwirtschaftspraktikum statt, während dem alle Schüler/innen auf einem Hof arbeiten. Der Verdienst geht vollumfänglich in die Klassenkasse und wird für die Kunstreise in der 11. Klasse verwendet. In der 10. Klasse ist im Rahmen der Berufskunde ein einwöchiges Berufspraktikum in einem selbst gesuchten Betrieb vorgesehen.

Probezeit

Bei einer Neuaufnahme in jede Klassenstufe gilt eine 6- monatige Probezeit. Nach erfolgreichem Bestehen der Probezeit ist der/die Schüler/in definitiv aufgenommen. Die Probezeit kann jedoch, je nach Situation, in Absprache mit der Lehrperson, den Eltern sowie dem Lehrerkollegium verlängert werden. Beim Nichtbestehen der Probezeit, wird der Schüler/die Schülerin nicht aufgenommen.

Aus wichtigen pädagogischen oder disziplinarischen Gründen kann zu jeder Zeit eine neue Probezeit ausgesprochen werden, die beim Nichtbestehen zum Schulausschluss führt.

Quartalsprogramm

Das Quartalsprogramm wird in den Mitteilungen und auf der Website veröffentlicht.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird von Vertretern der verschiedenen Konfessionen in der Schule erteilt. Die Schule bietet einen freien christlichen Religionsunterricht an, welcher mit Sonntagsfeiern (sog. Sonntagshandlungen) verbunden ist. Dieser Religionsunterricht findet vom 1. bis zum 8. Schuljahr statt. Danach gilt er als offenes Angebot.

In der 1. Klasse findet ein Elternabend über den Religionsunterricht statt. Danach kann die Wahl des entsprechenden Religionsunterrichts getroffen werden.

Schulärztin / Schularzt

Die Schule arbeitet mit hauseigenen Schulärzten zusammen. Der erste Kontakt zu den Kindern findet oft schon im Kindergarten statt. Die Schulärzte sind auch bei den Schulreifeuntersuchungen anwesend. Durch die Teilnahme am Schulgeschehen ist es den Schulärzten möglich, frühzeitige Unregelmäßigkeiten im Entwicklungsgang der Kinder zu erkennen und den Eltern und Lehrkräften beratend beizustehen.

Schulausschluss

Ein/e Schüler/in kann nach gravierendem Verstoss gegen die Schulordnung, oder nach dem Nichtbestehen einer vorher ausgesprochenen Probezeit, von der Schule gewiesen werden.

Schulergänzende Kinderbetreuung

Das Jakobshüttli steht allen schulpflichtigen Kindern vom Kindergarten bis und mit 6. Klasse offen. Die Betreuungszeiten sind direkt beim Jakobshüttli anzufordern. Die Betreuung findet entweder im Freien oder im Jakobshüttli statt. Das Jakobshüttli arbeitet finanziell autonom und hat eigene Tariflisten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.steinerschule-basel.ch/Kinderbetreuung, telefonisch unter 061 / 560 80 47 oder per Mail jakobshuettli@steinerschule-basel.ch

Schulordnung

Die aktuelle Schulordnung kann bei der Klassenlehrkraft oder im Sekretariat bezogen, wie auch auf der Homepage eingesehen werden.

Schulverein

Der Schulverein ist der Rechtsträger der Schule (Finanzen und Räumlichkeiten). Eltern können mit einem Jahresbeitrag von mindestens CHF 75.00 unterstützendes Mitglied des Schulvereins werden (ohne Stimmrecht). Nach 2 Jahren Mitarbeit in einem Schulorgan kann man ordentliches Schulvereinsmitglied werden (mit Stimmrecht).

Suchtprävention

Mit Suchtprävention werden alle Massnahmen zur Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit bezeichnet. Die Beratungsstelle wird von zwei Fachpersonen geführt (Psychologie/Sozialarbeit mit Zusatzausbildung in Therapie und Beratung). Diese bieten Unterstützung für Schüler/Innen, Eltern und Lehrkräfte.

Therapie- und Förderbereich

Die Klassen werden schulärztlich betreut. In Absprache mit den Eltern können Heileurythmie, Sprachgestaltung oder Förderunterricht, einzeln oder in kleinen Gruppen, ergänzend zum Schulunterricht eingesetzt werden. Der Förderunterricht ist im Unterricht integriert, eine Langzeitförderung ist kostenpflichtig. Kosten für Stützkurse bei Quereinsteigern gehen zu Lasten der Eltern.

Übertritte in weiterführende Schulen

Der Lehrplan an unserer Schule ist für eine 12-jährige Schulzeit ausgearbeitet. Ab Sommer 2016 wird neu ein 13. Schuljahr zur Vorbereitung auf die Eidg. Matura angeboten. Ein vorzeitiger Austritt kann deshalb eventuell zu

Anschlussproblemen führen. Der Entscheid, wie lange ein Kind an unserer Schule unterrichtet werden soll, muss aber auf jeden Fall unter Berücksichtigung der individuellen Situation gefällt werden. Die Schule empfiehlt den Eltern, die ihr Kind vorzeitig aus der Schule nehmen wollen, sich rechtzeitig um die Anschlussbedingungen zu kümmern.

Ein Austritt aus der Oberstufe in eine weiterführende Schule ist sehr unterschiedlich geregelt, abhängig vom Fachgebiet bzw. von den Aufnahmebedingungen. Auskünfte erteilen die Oberstufenlehrkräfte.

Für den Erwerb der Maturität am Gymnasium gilt folgende Regelung:

Ein prüfungsfreier Übertritt nach der 12. Klasse in eines der kantonalen Gymnasien ist nur mit entsprechender Empfehlung des Oberstufenkollegiums möglich. Bis zur Erlangung der kantonalen Matura sind am Gymnasium noch 2 Jahre zu absolvieren.

Weiterführende Fach- und Fachhochschulen

Die Schulen und ihre Aufnahmebedingungen sind in der aktuellen Broschüre "Kompass" aufgeführt. Diese kann im Sekretariat bezogen werden (siehe auch Homepage).

Unterrichtsbesuch

Eltern, die aus pädagogischen Gründen einen Unterricht miterleben wollen, können nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft, einen Unterrichtsbesuch vereinbaren. Zudem besteht die Möglichkeit, den jährlich stattfindenden „Tag-der-offenen-Tür“ für einen Besuch zu nutzen.

Versicherung

Unfallversicherung:

Gemäss dem schweizerischen Krankenversicherungsgesetz sind alle Kinder in der Grundversicherung ihrer Krankenkasse gegen Unfälle versichert. Es besteht keine Kollektivschülerunfallversicherung.

Haftpflichtversicherung:

Die Schule empfiehlt den Eltern, eine private Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschliessen.

Vermietungen

Räumlichkeiten der Schule können gemietet werden. Die Mietbedingungen und Preise sind im Sekretariat erhältlich. Mietgesuche sind direkt an den Hauswart zu richten.

Vertretungen

Unterstufe: Jede ausfallende Stunde bis 11.30 Uhr wird betreut, sofern die Eltern nicht im Voraus schriftlich oder telefonisch informiert werden konnten.

Mittelstufe und Oberstufe: Unterrichtsstunden, die bis 11.30 Uhr stattfinden, werden in der Regel vertreten, oder den Schülern/innen wird ermöglicht, im Gemeinschaftsraum Hausaufgaben zu erledigen. Bei kurzfristiger Erkrankung kann der Unterricht ausnahmsweise ausfallen. In diesem Fall wird durch ein Rundtelefon informiert. Bei längerer Absenz einer Lehrkraft wird eine Vertretung organisiert.

Zeugnisse

Unterstufe: Ende der 3. und 6. Klasse werden schriftliche Zeugnisse (Textform), keine Notenzeugnisse, ausgestellt. Gibt eine Klassenlehrkraft ihre Klasse ab, wird ein Gesamtzeugnis (alle Fächer betreffend) ausgestellt.

Mittelstufe: Ab der 7. Klasse erhalten die Schülerinnen/Schüler jährlich schriftliche Zeugnisse.

Oberstufe: In der 10. und 11. Klasse werden jährlich schriftliche, und pro Semester Kurz-Zeugnisse ausgestellt.

Zwölfklass-Zeugnisse und alle Abgangszeugnisse werden als schriftliche Zeugnisse und als Notenzeugnisse abgegeben. Für die Lehrstellensuche oder Stipendienanträge werden auf Verlangen Zwischenzeugnisse und Notenzeugnisse ausgestellt.

Diverses

Öffnungszeiten des Schulhauses

Mo-Fr 7.40 – 12.30Uhr / 14.20 – 18.00Uhr

Sa/So geschlossen, ausser an Veranstaltungen oder Schulsamstagen

Türschliessungen: über Mittag sowie abends ab 22.00 Uhr.

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag bis Freitag, von 7.30 - 12.00 Uhr

Telefonisch erreichbar:

Mo - Fr 7.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag bis 15.00 Uhr

Tel.: 061 / 331 62 50

Fax: 061 / 331 62 55

E-Mail: info@steinerschule-basel.ch

Webseite: www.steinerschule-basel.ch

Gemeinschaftsraum: 061 / 331 62 53

Fax: 061 / 331 37 57

Hauswarte: 061 / 560 80 54

Jakobshüttli: 061 / 560 80 47

jakobshuettli@steinerschule-basel.ch

J+S Coach:

benz.schaffner@steinerschule-basel.ch

061 / 941 17 01

Konferenzleitung:

konferenzleitung@steinerschule-basel.ch

Mediationsstelle:

076 / 514 12 16 (Combox)

E-Mail:

mediation@steinerschule-basel.ch

Schulärzte:

Dr. med. A. Evison

Tel.-Nr. im Sekretariat erhältlich

Dr. med. B. Seiffert

Tel.-Nr. im Sekretariat erhältlich

Vorstand:

vorstand@steinerschule-basel.ch